

# Nachtragsmanagement nach HOAI 2013

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

**Referent:** RA und FA für Bau- und Architektenrecht Frank Steeger, Berlin

**Datum:** Dienstag, 07.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

**Ort:** Berlin, InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof

**Preis:** 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger Partnerschaftsgesellschaft mbB in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „ibr-online-Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

## Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer von Planungsleistungen, Baujuristen.

## Ziel

Der Vortrag orientiert sich zunächst am Werkvertragsrecht mit Fokus auf die Bestimmung des Leistungssolls. Es wird dargestellt, welche Konsequenzen der Verweis auf die Leistungsbilder der HOAI 2013 mit sich bringt. Ausgehend von der geschuldeten Planungsleistung werden die Gestaltungsmöglichkeiten zur Vergütung im Geltungsbereich der HOAI 2013 wie auch für die Fälle freier Vergütungsvereinbarung dargestellt.

Der Referent zeigt anhand von Beispielen auf, welche Lücken in der Leistungsbeschreibung und im Vergütungssystem der HOAI entstehen und wie damit umzugehen ist. Dabei werden anhand verschiedener Fälle Möglichkeiten besprochen und dargestellt, durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge zu eröffnen oder zu vermeiden.

## Themen

### 1. Werkvertragliches Leistungssoll vs. Vergütungsrecht

- Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung
- Auslegung des Vertrags nach funktionalen Gesichtspunkten
- Verwendung der Anlagen der HOAI zur Vereinbarung konkreter Beschaffenheiten
- Räumlicher Anwendungsbereich/Vereinbarungen zum Erfüllungsort
- Betrachtung der Leistungspflichten ausgewählter Beispiele der Anlagen 10 - 15
- Leistungspflicht „Besondere Leistung“
- Recht des Bestellers zur Änderungsanordnung?

### 2. Welche Vergütung ist für die vertragliche Leistung vorgesehen?

- Welche Möglichkeiten der Honorarvereinbarung gibt die HOAI? (Abrechnung nach § 6 HOAI; Vergütungspauschale; Vergütung nach Zeit)
- Vergütung außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI
- Vergütung für Besondere Leistungen/Beratungsleistungen
- Die unvollständige Vergütungsabrede
- Vollständigkeits- oder sog. Komplettheitsklauseln
- Vergütung nach Mindestsätzen/Teilleistungserfolge (Splittingtabellen)

### 3. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten im Geltungsbereich der HOAI

- Systematik des Preisrechts der HOAI
- Objektbegriff, mehrere Objekte
- Abrechnungssystem nach Kostenschätzung/-berechnung oder Baukostenvereinbarungsmodell nach HOAI, werkvertragliche Beschaffenheitsvereinbarung über die Baukosten
- Veränderung der anrechenbaren Kosten, § 10 Abs. 1 HOAI
- Umgang mit veränderter mitverarbeiteter Bausubstanz, § 4 Abs. 3 Satz 1 HOAI
- Veränderung der Honorarzone
- Veränderung des Leistungsumfangs, Abänderung oder Wiederholung in Abgrenzung zur Optimierung, Berechnung des Mehraufwands
- Mehrere Vor- und Entwurfsplanungen

### 4. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI

- Geltungsbereich der HOAI
- Gegenständlicher Anwendungsbereich
- RiFT-Tabelle
- Beratungsleistungen der Anlage 1
- Besondere Leistungen der Anlage 2

### 5. Berechnungsmodelle für Nachträge



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,  
E-Mail koden@ibr-seminare.de

**Kontakt bei Fragen:**  
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18  
Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.06.2017

## Anmeldung

# Nachtragsmanagement nach HOAI 2013

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht Frank Steeger, Berlin

**Datum: Dienstag, 07.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr**

**Ort: Berlin, InterCityHotel Hbf., Katharina-Paulus-Straße 5, 10557 Berlin, [www.intercityhotel.com](http://www.intercityhotel.com)**

**Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

**Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:**

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>	
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum	<input type="text"/>	
Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.